

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESRÉGIERUNG

GZ: II/1-M-518/6-1977

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Gablitz zum Markt erhoben wird.

26. April 1977

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing. 26. APR. 1977
Zl. 405 Kom.-Aussch.

H o h e r L a n d t a g !

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablitz, politischer Bezirk Wien-Umgebung, hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 1976 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Die Gemeinde Gablitz wurde anläßlich der Konstituierung der Ortsgemeinden im Umfang der damaligen Katastralgemeinde Gablitz errichtet und dem Ger. Bez. Purkersdorf zugewiesen.

Urkundlich erstmals 1190/1200 mit de Gablitz (FRA II/4, Nr. 433) erwähnt, gehört Gablitz bis 1848 zur Hft. Mauerbach bzw. zum kaiserlichen Waldamt Purkersdorf. Seit dem Ende des 18. Jh. kann folgende bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung aufgezeigt werden:

1796	44 Häuser	
1833	47 Häuser/429 Einwohner	
1850/54		511 "
1862		567 "
1880		753 "
1900	151 Häuser/1084 "	
1914	208 "	1882 "
1918	228 "	1882 "
1937	309 "	1963 "
1948	402 "	2100 "
1976	1210 "	2796 "

Von einem Hausbestand von 44 Einheiten am Ende des 18. Jh. wuchs die Gemeinde Gablitz auf 1210 Häuser an und führte zu einer fast 3000 Köpfen zählenden Gemeindebevölkerung. Der weitere Ausbau der geplanten bzw. bestehenden Siedlungen führt wahrscheinlich auch weiterhin zu einem jährlichen Zuwachs von 100 Häusern, worunter jedoch eine Reihe von Zweitwohnungen sein wird.

Diesem Anwachsen der Gemeindebevölkerung trug auch die Gemeinde nach 1945 Rechnung; ein Amtshaus wurde errichtet, eine Wasserleitung mit 1500 Anschlüssen gebaut, 40 km Gemeindestraßen asphaltiert und mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet. Ein Regenwasserkanal sorgt für die Entwässerung des Gemeindegebietes. Seit 1945 ist Gablitz der Sitz eines Gendarmeriepostens und eines Standesamtes, das gleichzeitig auch für die Gemeinde Mauerbach zuständig ist.

Die Gemeinde Gablitz bildet eine eigene Sanitätsgemeinde, in der zwei Ärzte, ein Zahnarzt und ein Dentist die Bevölkerung versorgen.

Der zuständige Veterinär hat seinen Sitz in Purkersdorf.

Die starke Bevölkerungszunahme veranlaßte 1937 die Diözese Wien zur Errichtung einer eigenen Pfarre; die bisherige Filialkirche der Pfarre Purkersdorf, dem hl. Laurentius geweiht, wurde zur selbständigen Pfarre erhoben. Eine Expositur des Ordens der Töchter des Göttlichen Heilandes betreut ein neuerrichtetes Altenheim. Die in der Gemeinde befindliche ^{öffentliche} Volksschule wird 4-klassig geführt. Mit der Haupt- und Sonderschule gehört Gablitz zur Schulgemeinde Purkersdorf:

Gablitz an der alten Reichsstraße bzw. Poststraße über den Riederberg gelegen, wird verkehrsmäßig durch die Autobuslinien Wien-Gablitz und Wien-Krems mit einer ziemlich dichten Verkehrsabfolge erfaßt. Das Postamt Gablitz wurde 1884 errichtet; die Telefonanschlüsse gehören zum Wählamt Purkersdorf. Als nächster Markttort ist die Stadtgemeinde Purkersdorf 4 km und die Marktgemeinde Sieghartkirchen 11 km entfernt.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde ist dadurch gekennzeichnet, daß der Großteil der Gemeindebevölkerung als Pendler in Purkersdorf bzw. in Wien ihrem Erwerb nachgeht. Während 1833 in Gablitz landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit vorherrschte, (Waldbauern mit Holzwirtschaft) sind gegenwärtig nur mehr 4 landwirtschaftliche Betriebe (Vollerwerbsbetriebe) erhalten. Zwei kleinere Werke, eine Sportschuhfabrik und eine Plastikerzeugung bilden nur einen geringen wirtschaftlichen Rückhalt für die Bevölkerung. Mit 45.000 Übernachtungen pro Jahr steht der Fremdenverkehr an der Spitze der Erwerbstätigkeit; 8 Gasthäuser und 6 Kaufhäuser versorgen diesbezüglich die Gemeinde. Zur Förderung des Fremdenverkehrs wurden Sportplätze angelegt, (Fußball und Tennis) ein Freibad gebaut und Wanderwege eingerichtet. Eine großzügige Förderung der Zweitwohnungen soll zuzüglich im Ort

wohnende Personen an die Gemeinde binden und Gablitz zu einer Erholungsgemeinde im Raum um Wien machen.

Seitens der NÖ Raumplanung wird Gablitz als nicht zentraler Ort eingestuft, jedoch eine gewisse Bedeutung dieser Gemeinde für den Fremdenverkehr zugemessen und als Raststation bzw. Ausgangsstation für Wien Besucher bezeichnet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Gemeinde Gablitz, damit verbunden der Aufbau einer beamteten Gemeindeverwaltung und der Ausbau der kommunalen Einrichtungen, die Verleihung des Titels Marktgemeinde rechtfertigen würde und damit die Bedeutung der Gemeinde im Randgebiet zur Bundeshauptstadt Wien als Wohn- und Fremdenverkehrsgemeinde sichtbar zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Gablitz zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Gablitz zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

C z e t t e l

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Bachhofer